

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 10 (1920)
Heft: 32

Artikel: Der Internationale Frauen-Kongress in Genf, Juni 1920
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-638628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Tugend, ward ihm dort ein glückliches, sorgenfreies Leben. Ihm wurden die Hoffnungen erfüllt, die den Vater getäuscht hatten bis in das Grab hinein.

Ein Jahr war vergangen seit der Abreise Brüssons, als eine öffentliche Bekanntmachung erschien, gezeichnet von Harloy de Chanvalon, Erzbischof von Paris, und von dem Parlamentsadvokaten Pierre Arnaud d'Andilly, des Inhalts, daß ein reuiger Sünder unter dem Siegel der Beichte der Kirche einen reichen geraubten Schatz an Juwelen und Geschmeide übergeben. Jeder, dem etwa bis zum Ende des Jahres 1680 vorzüglich durch mörderischen Anfall auf öffentlicher Straße ein Schmuck geraubt worden, solle sich bei d'Andilly melden und werde, treffe die Beschreibung des ihm geraubten Schmucks mit irgend einem vorgefundenen Kleinod genau überein, und finde sonst kein Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit des Anspruchs statt, den Schmuck wieder erhalten. —

Viele, die in Cardillacs Liste als nicht ermordet, sondern bloß durch einen Faustschlag betäubt aufgeführt waren, fanden sich nach und nach bei dem Parlamentsadvokaten ein und erhielten zu ihrem nicht geringen Erstaunen das ihnen geraubte Geschmeide zurück. Das übrige fiel dem Schatz der Kirche zu St. Eustache anheim. — Ende. —



Sritz Gils.

Mutter.

Der Internationale Frauen-Kongreß in Genf, Juni 1920.

Der Krieg hat auf vielen Gebieten die Beziehungen der Menschen unter sich von Grund auf verändert. In ausgesprochen revolutionärer Weise hat er auch die Frauenrechtsfrage beeinflusst. Diese Tatsache trat deutlich in Erscheinung am letzten internationalen Frauen-Kongreß in Genf.

Schon die große Zahl der am Kongreß vertretenen Länder gab ein eindrucksvolles Bild von dem gewaltigen Anwachsen der Bewegung. Es hatten im ganzen 38 Länder Delegationen geschickt, und zwar: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Türkei, Krim, Armenien, Italien, Spanien, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island, Luxemburg, Großbritannien, Schweiz, Estland, Livland, Litauen, Vereinigte Staaten, Kanada, Argentinien, Uruguay, Britisch Ostafrika, Rhodesien, Indien, Japan, Australien und Neuseeland. Von den europäischen Staaten waren nur Sowjetrußland, Portugal und Belgien nicht vertreten; die belgischen Frauenrechtlerinnen weigern sich immer noch, mit ihren deutschen Kolleginnen an den gleichen Tisch zu sitzen.

Interessant für die Geschichte der Frauenrechtsbewegung war der durch die nationalen Delegierten des Stimmrechtsverbandes in Genf gebotene authentische Bericht über die Fortschritte des Frauenstimmrechts seit dem letzten Kongreß 1913. Wir lassen einen kurzen Auszug aus dieser Berichtserstattung folgen:

Oesterreich: Die Frauen haben gleiches Stimm- und Wahlrecht seit November 1918, acht Frauen sind Parlamentsmitglieder, 126 Gemeinderätinnen.

Deutschland: Das gleiche Stimm- und Wahlrecht, ebenfalls seit November 1918, 39 Parlamentsmitglieder, 4000 Gemeinde- und Stadträtinnen.

Ungarn: Die Frauen haben seit 1918 theoretisch das Stimmrecht, wenn auch nicht das gleiche wie die Männer, doch ist es durch den gegenwärtigen politischen Zustand schwer bedroht.

Großbritannien: Beschränktes Wahl- und Stimmrecht seit 1918.

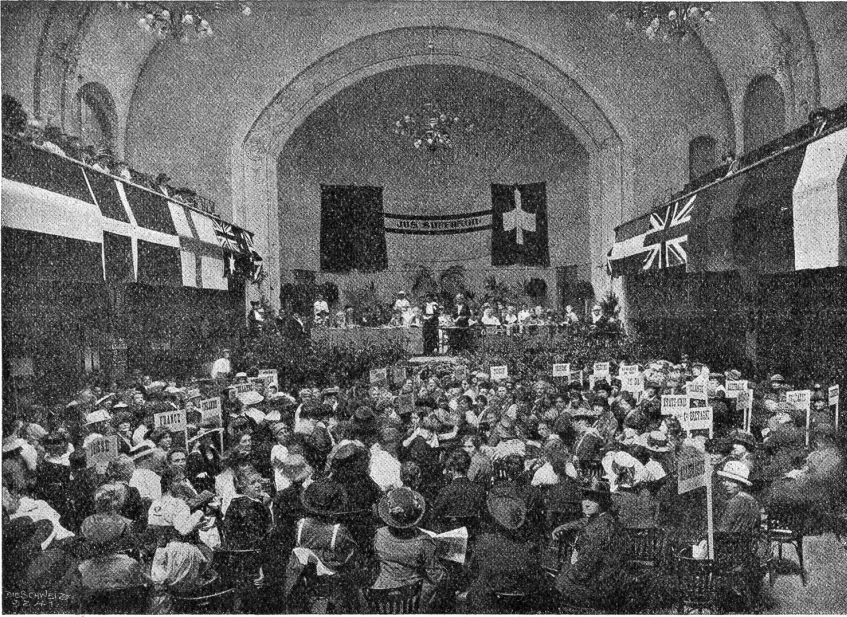
Dänemark: Gemeindestimmrecht seit 1908, politisches Stimmrecht 1915. Im Parlament 8 Frauen. Ueber 100 Gemeinderätinnen.

e. Ojer.

Dämmerstübchen.

(Nach einem alten Bilde.)

Ein Dämmerstübchen weiß ich irgendwo,
Drin liegt ein fahler, müder Tageschimmer.
Kein Sonnenlicht bricht hell und flimmerfroh
In jenes stillverschwieg'ne, kleine Zimmer. —
Da, wie ein Zauber flammt die Lampe auf,
Gießt ihren Schein auf Tisch und Schrank und Linnen,
Nimmt suchend ihren frohen Strahlenlauf,
Umglänzt ein hurtig, emsiges Beginnen.
Durch's kleine Reich geht flink ein Menschenkind
Und schafft und wirbt mit vielgeschickten Händen.
Die Herrin ist's. — Sie hält sich kein Gesind',
Und weiß sich eins mit ihren stillen Wänden.
Ein weicher Teppich dämpft den leichten Schritt,
Und Bilder grüßen auf die Sophakissen.
Der Frohmut geht in alle Ecken mit
Bis zu des Bettes ruhigem Gewissen. —
Da — eines Tags, es war zur Abendstund',
Durfst' ich das Dämmerstübchen heimlich schauen.
Und wie ein Sonnenblick im Schattengrund
Die Freude lachte, und das gleiche Blauen
Ward mir, wie einft, aus zweier Augen Schimmer.
Wir plauschten, scherzten, sannnen im Gemach,
Und in dem lampentrauten Mädchenzimmer
Ward rings ein Lenz des Sich-Erinnerns wach.
Run bin ich fern. — Der Sorgentag umgarnt
Bald wiederum mein ganzes Tun und Sinnen.
Ein hartes Tagwerk mich zur Ruhe warnt,
Die Tage fliehen und die Zeiten rinnen. —
Dank, Freundin, Dir! und kehr ich wiederum,
Dann lache mir auf Deines Stübchens Schwelle,
Mir bleibst Du in dem Dämmer-Heiligtum
Des Jugendfrühlings warme Sonnenhelle!



Der Internationale Frauenkongress in Genf. Die Eröffnungssitzung am 7. Juni.

Phot. F. Boissonas in Genf

Schweden: Im Herbst 1920 wird das gleiche Wahl- und Stimmrecht der Frauen ratifiziert werden. Schon seit 1910 allgemeines Gemeindestimmrecht, etwa 400 Gemeinde- und Stadträtinnen.

Holland: Die Frauen werden 1922 erstmals ihr aktives Wahl- und Stimmrecht von 1919 benutzen; 1 Frau seit 1918 im Unterhaus, 1 Frau 1920 ins Oberhaus gewählt; 88 Gemeinderätinnen.

Island: Gleiches Wahl- und Stimmrecht, zirka 100 Gemeinderätinnen.

Polen: Gleiches Wahl- und Stimmrecht für Männer und Frauen.

Luxemburg: dito.

Tschechoslowakei: dito; 15 Frauen im Unterhaus, 3 im Oberhaus; von den Gemeinderäten sind 12% Frauen.

Litauen: Gleichzeitig haben Männer und Frauen gleiches Wahl- und Stimmrecht erhalten; ebenso in Lettland und Estland.

Belgien: Die Einführung zum mindesten des passiven Wahlrechts für die Frauen steht vor der Tür. Das Gemeindevahl- und Stimmrecht ist durch die beiden Kammern garantiert.

Rußland: Hier brachte die Revolution von 1917 schon den Frauen wie den Männern die politischen Rechte. In der Ukraine sind 9 Frauen Mitglieder des Parlaments; die Verhältnisse sind dort infolge der neuesten Ereignisse noch unklar. Die Krim ist der erste mohammedanische Staat mit Frauenstimmrecht; 5 Frauen sitzen im tartarischen Parlament, eine Frau ist darin Vizepräsidentin. In Rumänien besitzen die Frauen das Gemeindestimmrecht; 1 Frau gehört dem Gemeinderat von Buzarest an. Ebenso haben die Frauen in Serbien das Gemeindestimmrecht erhalten.

Britisch-Südafrika: Einführung des allgemeinen gleichen Stimm- und Wahlrechtes, auch für Frauen, im Jahre 1919. In Rhodesia erhielten die Frauen 1919 die gleichen politischen Rechte wie die Männer; in Kanada haben seit 1916—18 die Frauen Stimm- und Wahlrecht, und einige Frauen sitzen bereits in den Behörden.

Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden wohl in Bälde die Frauenrechte auf dem ganzen Staatsgebiete durchgeführt haben. Noch fehlt ein

Staat zur Dreiviertelmehrheit, um das in 35 Staaten bereits eingeführte Wahl- und Stimmrecht in der ganzen Union Gesetz werden zu lassen.

Um den Ueberblick über den Siegeszug des Frauenstimmrechtes zu vervollständigen, seien die Länder genannt, die schon vor dem Kriege die Reform eingeführt haben, nämlich Finnland, Norwegen, Neuseeland, Australien, 13 Staaten der Union und die Provinz Canton in China.

Im Lichte des Frauenstimmrechtes betrachtet, steht die Schweiz als ein recht rückständiges Land da, denn bis zur Stunde hat die Frauenforderung nach politischer Gleichstellung mit dem Manne in den großen Volkskreisen noch kein wirksames Echo gefunden. Zum Glück ist das Stimmrecht nicht der einzige Gradmesser des politischen Fortschrittes. Die Fraueninteressen stehen bei uns weniger im Gegensatz zu den von den Männern geschaffenen Gesetzen als in vielen andern Staaten; insbesondere das neue schweizerische Zivilgesetz hat Ideen verwirklicht, die anderswo erst durch die Frauen erkämpft werden müssen.

Der Kongress nahm außer dieser Berichterstattung über die Frauenstimmrechtsbewegung zahlreiche Referate über andere Frauenfragen entgegen. Die Gesamtversammlungen im großen Saale des Volkshauses von Plainpalais wurden von der Amerikanerin Mrs. Chapman-Catt als Vorsitzende des Kongresses präsiert. In ihrer Begrüßungsrede hob sie die Tatsache hervor, daß das ehemals reaktionäre Deutschland durch die Revolution mit einem Schlage an die Spitze der Frauenbewegung gestellt worden ist. Sarkastisch besprach sie das Argument gegen das Frauenstimmrecht, die Frauen wollten es vielfach ja selber nicht. „Gewiß,“ sagte sie, „gibt es solche Frauen, aber wenn es den Männern paßte, müßten diese Frauen stimmen gehen, auch wenn sie nicht wollten.“

Treffliche Worte sprach an der Versammlung der weiblichen Parlamentsmitglieder die Delegierte der Engländerinnen, Lady Astor, eine hochgewachsene schöne Frau, Mitglied des englischen Parlaments. Sie gab sich nicht als Feministin und Männerverächterin. „Die heutigen Männer,“ sprach sie, „sind die Söhne ihrer Mütter, und die Mütter, wir Frauen, müssen zuerst besser werden, bevor wir unsere Forderungen an die Männer stellen dürfen. Dann heißt es, die Jugend erziehen, ihr die besten Menschen als Lehrer geben, aber diese Lehrer auch auskömmlich besolden. Der Völkerbund ohne zum Guten erzogene Bürger ist eine tote Maschine. Der Prüfstein eines fortschrittlichen Staatswesens ist seine Einstellung zur Frauenpolitik, zum Kampf gegen den Alkohol, gegen die Unsitlichkeit und für bessere Schulgesetze.“

Zu den Attraktionen des Kongresses gehörte auch der Abend der Orientalinnen, die in den Trachten ihrer Völker in Genf erschienen waren, unter ihnen Japanerinnen, 12 Indierinnen und 1 Türkin.

Zum Schluß sei hier das neue Programm der Frauenrechtlerinnen gesetzt. Es umfaßt folgende 10 Punkte:

1. Stimmrecht und Gleichberechtigung mit den Männern in allen gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften.
2. Schutz der Frauen gegen die Sklaverei, wie sie noch in Osteuropa, Asien und Afrika besteht.
3. Entmündung der Ehefrauen.

4. Gleiche Rechte der Mutter wie des Vaters über die Kinder.
5. Recht der verheirateten Frau, ihre Nationalität beizubehalten oder zu wechseln.
6. Zutritt des weiblichen Geschlechts zu allen Bildungsgelegenheiten.
7. Zutritt zu allen Berufen.
8. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
9. Abschaffung der Doppelmoral und der Reglementierung der Prostitution.
10. Feststellung der Vaterschaft, unverkürzte Rechte der illegitimen Mutter und des illegitimen Kindes.

Frauenberufe.

(Statt einer Buchbesprechung.)*

„Die Frau muß hinaus ins feindliche Leben und pflanzen und schaffen, erlitten, erraffen.“ Zu Schillers Zeiten mochte der Vers nur für den Mann Geltung haben, heute gilt er sicher auch für die Mehrzahl der Frauen. Wir wissen, daß in der Schweiz allein 300,000 Frauen im Erwerbsleben stehen, daß von fünf erwerbstätigen Personen immer zwei Frauen sind. Der Krieg hat diese Entwicklung gewaltig beschleunigt. Millionen von Frauen sehen sich heute der Hoffnung beraubt, in einer wirtschaftlich wohlfundierten Ehe ihre Versorgung zu finden und ihrem naturgegebenen Beruf, dem Mutterberufe, leben zu können. Zu den Millionen, die keine Männer finden werden, weil der Krieg die junge Männerwelt dezimiert hat, kommen die Frauen, die durch die neuen kriegsgewollten Erwerbsverhältnisse in vielen Kreisen — wir denken hier in erster Linie an die intellektuellen Berufe — genötigt sind, am Unterhalt der Familie mitzuhelfen, sei es als Tochter, sei es als Ehefrau.

*) Unseren Ausführungen liegt die 1920 im Kommissionsverlag Benno & Schwabe, Basel, erschienene Broschüre „Weibliche Berufsberatung“, Bericht über den II. Instruktionkurs für Berufsberatung am 10. und 11. Oktober 1919 in Basel, herausgegeben vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, zugrunde. Wir möchten das inhaltsreiche Buch allen Eltern und Erziehern warm empfehlen.



Der Internationale Frauenkongress in Genf.

Die Ankunft orientalischer Delegationen im Bahnhof Cornavin in Genf.
Phot. F. H. Zullien, Genf.

Mehr denn je wird ein Vater und wird die Mutter sich fragen müssen, wie statte ich meine Tochter aus, daß sie den Weg durchs Leben nötigenfalls selber findet. Denn die



Der Internationale Frauenkongress in Genf.

Mrs. Carrie Chapman-Catt (sitend), die Präsidentin des Kongresses und Lady Astor, die erste englische Parlamentarierin.
Phot. F. Boissonas, Genf.

Erfahrung lehrt, daß die Hoffnung auf den Mann, „där mi wohl erhalte ma“, für viele eine trügerische ist, und daß die Wartezeit der Tochter überhaupt heute eine längere geworden ist, weil die jungen Männer viel später als früher zur auskömmlichen Stellung gelangen. Angesichts dieser Tatsachen drängt sich den Eltern von selbst die Erkenntnis auf, daß auch ihre Tochter einen Erwerbsberuf erlernen muß, um gegen alle Eventualität gesichert zu sein. Auch die Ehe bietet nicht immer die Garantie der materiellen Versorgung fürs ganze Leben. Der Mann stirbt von seiner jungen Familie weg. Auch anscheinend schöne Vermögen und Versicherungssummen helfen bei den heutigen Lebenskosten nicht durch die Sorgen des Lebens; die Witwe wird sich nach einer Erwerbsquelle umsehen müssen, um die gewohnte Lebenshaltung nur einigermaßen aufrechterhalten zu können. Oder es kann der Ernährer erkranken und erwerbsunfähig werden. Keine Krankenkasse und keine Verwandtenhilfe hilft dann sehr oft der Frau und Mutter über die Notwendigkeit, der Familie das fehlende Brot zu schaffen, hinweg. Und wieviele Ehen gehen an einer Leidenschaft, einem Laster oder einer psychischen Störung des Mannes in Brüche, und dann ist die verlassene oder geschiedene Frau auf die eigene Kraft angewiesen.

Wieviel Kummer und wieviel Elend, die in solchen Fällen sich einstellen, könnten vermieden werden, wenn alle Frauen einen praktischen Beruf erlernt hätten!

Aber auch der glücklich verheirateten und gutversorgten Frau kann der vor der Ehe erlernte Beruf nur nützen. Er hat ihr eine Menge lebensnützlicher Erkenntnisse verschafft, er gibt ihr da und dort die Gelegenheit, in Ausübung dieses Berufes mühsame Stunden oder Zeiten zum Nutzen der Familie oder der Allgemeinheit auszufüllen, und das Bewußtsein, ein vollwertiger Mensch und Bürger zu sein, der jederzeit bereit ist, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen, stärkt ihr Selbstgefühl und hebt ihre Persönlichkeit.